

Beschlussvorlage

2014-2019/Bau-132

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
Verfasser Heike Maiwald

Erstellungsdatum: 17.01.2018
Aktenzeichen 65.20.01

Betreff:

Ersatzneubau Fußgängerbrücke Treidelweg am Elbe-Havel-Kanal

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
29.01.2018	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Bau-und Vergabeausschuss befürwortet den Ersatzneubau der Fußgängerbrücke Treidelweg. Die Finanzierung ist im Haushalt 2019 zu sichern.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin)

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Hauptprüfung der Brücke im Jahr 2016 erfolgte eine gesetzlich vorgeschriebene, gutachterliche Bewertung. Der ungenügende Bauzustand wurde mit den festgestellten Schäden an der Gründung, Korrosion der Stahlbauteile, dem schadhafte Geländer, der Podeste und dem unebenen Brückenbelag begründet. Auf Grund des schlechten Zustandes wurde der Empfehlung des Gutachters gefolgt und im Jahr 2017 eine Sonderprüfung durchgeführt. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass sich die Standsicherheit weiter verschlechtert hat und auch die im Wasser befindliche Gründung weiteren Auskolkungen unterlag. Der Bogenüberbau entspricht nicht den aktuellen Normen für eine uneingeschränkte Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer und bei Nässe besteht Rutschgefahr. Die umgehende Sperrung der Brücke für jegliche Nutzung wurde vollzogen. Der Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 27.11.2017 darüber informiert.

Weitergehend wurden Sanierungsmöglichkeiten geprüft. Aufgrund des Gesamtzustandes der Brücke müssen die Fundamente und die Widerlager mit entsprechendem Kolkenschutz erneuert werden. Dazu besteht das Erfordernis, dass der gesamte Brückenüberbau einschließlich der Treppen entfernt werden muss. Der Überbau selbst muss auch umfangreich saniert werden. Dazu gehört Korrosionsschutz und Herstellung der Trittsicherheit sowie Herstellung einer fachgerechten Zugangstreppenlagerung.

Die Baukosten für eine Sanierung werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von rund 154.000 € eingeschätzt.

Auf eine weitere Bodenuntersuchung zur Bestimmung der Gründungsvariante wurde zunächst verzichtet, so dass nach Vorlage der diesbezüglichen Untersuchungen noch weitere, kostenwirksame Maßnahmen zu erwarten sind.

Aufgrund der erheblichen Kosten und aktuell nicht kalkulierbaren, verdeckten Schäden, kann die Sanierung wirtschaftlich nicht empfohlen werden.

Ein Ersatzneubau als einfache Fußgängerbrücke ohne Bogen wird mit Bezug auf vergleichbare Brücken mit ca. 140.000 € eingeschätzt. Mit dem Maßnahmeplan 2018 wurde der finanzielle Bedarf durch den FB B/S in Höhe von 140.000 € für einen Ersatzneubau dargestellt, konnte jedoch hinsichtlich der Finanzierbarkeit nicht nachgewiesen werden.

Es ist zu entscheiden, ob die Wegebeziehung Treidelweg mit dem Ersatzneubau weiter erhalten bleiben soll oder ob die alte Brücke ersatzlos abgerissen wird.

Die konkrete Art der Bebauung und mögliche Erschließungsverpflichtungen zu der außerhalb des Kanals liegenden Wasserfläche (ehemaliger Hafen- Schütze) sind im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorplanung für den Ersatzneubau zu ermitteln. Nach aktueller Einschätzung wird davon ausgegangen, dass keine Beschiffbarkeit zwischen der privaten Wasserfläche und dem Elbe-Havel-Kanal besteht.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2019 erforderlich.